



Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich Gartenbau
Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau
Hogen Kamp 51
26160 Bad Zwischenahn

Bearbeitet von
Herrn Ulbrich

E-Mail:
Martin.Ulbrich@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.11.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
105-3234/1-13-5

Durchwahl 0511 120-
21 39

Hannover
05.03.2021

**Zuwendungen des Landes Niedersachsen
für die Förderung des Forschungsprojektes
„Torfersatz und Kulturführung in Baumschulcontainerkulturen (ToKuBa)“
auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe im Gartenbau**

Anlagen:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Mittelabruf
- Verwendungsnachweis
- Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Zuwendungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 23.11.2020 bewillige ich Ihnen für den Bewilligungszeitraum vom 01.04.2021 bis zum 31.12.2023 nach §§ 23 und 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 vom 25.06.2014 (EU-Amtsblatt L 193/1 vom 01.07.2014) und hier im Besonderen Artikel 31 eine nicht rückzahlbare Zuwendung aus Landesmitteln als **Vollfinanzierung** bis zur Höhe von

357.526,15 Euro

(in Worten: dreihundertsiebenundfünfzigtausendfünfhundertsechszwanzigkommafünfzehn Euro).

1. Zuwendungszweck

Die Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die für die Umsetzung des Forschungsprojektes auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe im Gartenbau, entstehen.



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Die vorgenannten Projektinhalte sind verbindlich. Ausnahmen können nur auf Antrag mit besonderer Begründung zugelassen werden.

2. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.04.2021 und endet am 31.12.2023.

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das geförderte Projekt durchzuführen, abzurechnen und die bewilligte Zuwendung abzurufen ist. Abweichend von Ziffer 1.4 ANBest-P endet der Mittelverwendungszeitraum mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes wird dieser Zuwendungsbescheid unwirksam in Höhe der nicht für zuwendungsfähige Auszahlungen verwendeten Zuwendungsmittel.

Die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes kann schriftlich beantragt werden. Der Antrag ist zu begründen. Über die Entscheidung zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ergeht ein gesonderter Bescheid. Eine rückwirkende Verlängerung ist ausgeschlossen.

3. Finanzierungsart und Finanzierungsplan

3.1 Die Förderung wird in Form der **Vollfinanzierung** als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

3.2 Der folgende Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt:

<u>Zuwendungsfähige Ausgaben:</u>	
Personalausgaben	331.426,15 €
Material- und Sachausgaben	18.100,00 €
Reisekosten	8.000,00 €
Summe zuwendungsfähige Ausgaben	357.526,15 €
<u>Einnahmen:</u>	
Eigenmittel	0,00 €
Zuwendung Land Niedersachsen	357.526,15 €
Summe Einnahmen	357.526,15 €

3.3 Der Umfang der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus dem Kostenplan vom 23.11.2020 wird auf 357.526,15€ festgesetzt.

Im Einzelnen sind folgende Ausgaben **zuwendungsfähig**:

3.3.1 Personalausgaben

- 1 Stelle wissenschaftl. Mitarbeiter/in bei der LVG Rostrup (TV-L E10);
- 1 Stelle Gärtner (TV-L E05);

Die Ermittlung der Personalkosten richtet sich nach Ziffer 4.2.3 VV zu § 44 LHO; danach dürfen zuwendungsfähige Ausgaben bei Personalausgaben nur bis zur Höhe der Durch-

schnittssätze, die das Land bei der Veranschlagung von Personalausgaben im Haushaltsplan zugrunde legt (Bruttopersonalkostensatz-BPK), anerkannt werden. Darüber hinausgehende Ausgaben sind **nicht zuwendungsfähig**.

3.3.2 Material- und Sachausgaben

- Material Öffentlichkeitsarbeit
- Analysekosten LUFA;
- Verbrauchsmaterial (Töpfe, Substrate, Pflanzen, etc.);
- Verbrauchsmaterial Labor;

3.3.3 Reisekosten

Bei den geltend gemachten Reisekosten sind die Sätze der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

3.4 Änderung der Ausgaben oder Änderung des Finanzierungsplanes

Eine Reduzierung der Ausgaben oder Änderung des Finanzierungsplanes durch hinzutretende Mittel, ist mir mit einem geänderten Finanzierungsplan anzuzeigen und bedarf meiner vorherigen Genehmigung.

Bei einer Erhöhung der Ausgaben kann jedoch keine höhere Zuwendung gewährt werden, da mir dafür keine entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Abweichend von Ziffer 1.2 ANBest-P wird der Finanzierungsplan hinsichtlich der Höhe der Personalausgaben für verbindlich erklärt. Die Ansätze für Material- und Sachausgaben sowie Reisekosten dürfen jedoch überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen wird.

3.5 Die Zuwendung steht in folgender Höhe zur Verfügung:

2021: 117.688,01 €

2022: 119.887,18 €

2023: 119.950,96 €

Die Zuwendung wird Ihnen unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der mit dem Verwendungsnachweis einzureichenden Belege gewährt. Die Zuwendung kann sich ggf. reduzieren, soweit sich im Finanzierungsplan veranschlagte Gesamtausgaben für den Verwendungszweck ermäßigen, sich die Deckungsmittel erhöhen oder neue Deckungsmittel hinzutreten.

4. Finanzierungsart und Finanzierungsplan

Die Förderung wird in Form der **Vollfinanzierung** als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Eine Erhöhung, Verschiebung oder Reduzierung der Ausgaben ist mir mit einem geänderten Kostenplan anzuzeigen und bedarf meiner Genehmigung.

5. Auszahlung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung unter Verwendung des Vordrucks „Mittelabruf“. Wegen des Kassenschlusses beim Land ist Ihr Mittelabruf spätestens bis 10.12. eines Kalenderjahres vorzulegen. Beachten Sie bitte weiterhin, dass nur die Mittel abgerufen werden dürfen, die tatsächlich für den Verwendungszweck benötigt werden und entsprechend Ziff. 1.4 ANBest-P innerhalb von zwei Monaten für zuwendungsfähige Ausgaben verwandt werden.

Zu früh oder zu viel abgerufene Mittel müssen nicht nur zurückgezahlt werden, sie sind auch zu verzinsen. Hierüber werden gesonderte Bescheide ergehen.

Grundsätzlich ist eine Auszahlung der Zuwendung erst nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist zulässig. Erfolgt der Auszahlungsantrag jedoch innerhalb der Rechtsbehelfsfrist, ist mit diesem folgende Erklärung abzugeben:

"Mit dem Inhalt des Zuwendungsbescheides vom 05.03.2021, Aktenzeichen 105.2-3234/1-13-5, erkläre ich mich einverstanden. Ich erkläre, auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid zu verzichten."

Ihr Mittelabruf sollte bis spätestens drei Werktage vor dem ersten Zahlungstermin vorliegen.

6. Zweckbindungsfrist

Im Rahmen des Projektes angeschaffte Gegenstände sind für die Projektlaufzeit zweckentsprechend zu verwenden; Verbrauchsmaterialien (z. B. Töpfe, etc.) unterliegen keiner Zweckbindungsfrist, soweit möglich ist eine mehrfache Verwendung anzustreben.

7. Nebenbestimmungen

Die anliegenden ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.

Ergänzend hierzu wird auf folgende Punkte besonders hingewiesen:

7.1 Bei Veröffentlichungen, Vorträgen oder anderen Präsentationen ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch das Land Niedersachsen hinzuweisen.

7.2 Verwaltungsausgaben des Zuwendungsempfängers und beteiligter Dritter, d.h. Ausgaben zur Sicherung der laufenden, nicht projektbezogenen Verwaltung, dürfen aus diesen Mitteln nicht geleistet werden.

Personalkosten sind nur für zusätzliches Personal zuwendungsfähig.

7.3 Das **Besserstellungsverbot** ist bei Personalausgaben und personalbezogenen Sachausgaben zu beachten. Dieser Grundsatz beinhaltet, dass Bedienstete des Zuwendungsempfängers nicht besser gestellt werden dürfen als vergleichbare Landesbedienstete (siehe Nr. 1.3 ANBest-P).

7.4 Rabatte, Preisnachlässe und Skonti sind in Abzug zu bringen.

7.5 Mittel, die nicht innerhalb eines Kalenderjahres für zuwendungsfähige Ausgaben verausgabt werden, sind mir bis zum **31.01. des Folgejahres** mitzuteilen.

7.6 Für jedes Kalenderjahr ist mir ein Zwischennachweis bis zum 28.02. des Folgejahres vorzulegen.

7.7 Abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P ist mir die **Verwendung der Zuwendung bis zum 01.04.2024** entsprechend den weiteren Vorgaben nach Nr. 6 ANBest-P nachzuweisen.

- **Sachbericht**

Es ist ein ausführlicher Sachbericht vorzulegen, aus dem die Ziele der geförderten Maßnahmen und deren Verwirklichung hervorgehen und dokumentiert werden.

- **Zahlenmäßiger Nachweis**

Es sind die einzelnen Ausgaben getrennt nach Verwendungszweck aufzuführen. Alle

Ausgaben müssen lückenlos erfasst werden und sich mit den Summen im Verwendungsnachweis decken.

- **Anlagen**

Dem Verwendungsnachweis sind die Rechnungsbelege und Arbeitsverträge in Kopie und 2 Exemplare der Untersuchungsergebnisse in gedruckter sowie einmal in digitaler Fassung beizufügen.

7.8 Die Projektunterlagen sind für die Dauer von 10 Jahren ab Projektende aufzubewahren.

7.9 Die Angaben im Antrag und in den sonstigen eingereichten Unterlagen sind subventionserhebliche Angaben im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB).

7.10 Ich verweise darauf, dass im NRKVO vom 19.01.2017 unter §5 Abs. 7 (1 und 2) geregelt ist, dass eine Wegstreckenentschädigung nicht gewährt wird, wenn die oder der Dienstreisende ein dienstlich zur Verfügung gestelltes Kraftfahrzeug ohne hinreichenden Grund nicht benutzt. Sofern dienstliche Kraftwagen eingesetzt werden, sind diese Kosten nicht förderfähig. Wird ein privates KFZ und nicht das dienstliche Kraftwagen genutzt, ist dies demnach vorher mit Begründung zu beantragen und bedarf einer Genehmigung.

Wenn vor Antritt der Dienstreise das erhebliche dienstliche Interesse an der Nutzung eines privaten Kraftwagens festgestellt wurde, beträgt gemäß §5 Absatz 3 NRKVO die Wegstreckenentschädigung 30 Cent je Kilometer. Ein Anspruch auf Sachschadenhaftung wird dann verwehrt.

8. Veröffentlichungspflicht

Das Forschungsprojekt ist auf den Internetseiten der jeweiligen Verbundpartner gemäß den Bestimmungen Art. 31 Abs. 3 und 4 VO (EU) 702/2014 vor Beginn bekannt zu machen und auf die Förderung des Landes Niedersachsen ist hinzuweisen. Darüber hinaus sind der jeweilige Zwischenbericht sowie der Abschlussbericht nach Freigabe durch das Fachreferat im ML dort zu veröffentlichen und als kostenloser Download bereit zu stellen. Die Ergebnisse sind 5 Jahre ab dem Abschluss des Vorhabens im Internet verfügbar zu halten.

9. Sonstiges

Ich weise darauf hin, dass

- aufgrund europarechtlicher Vorgaben die Ihnen gewährte Zuwendung veröffentlicht werden wird; vgl. Art. 9 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 702/2014.
- erhaltene Förderungen im Einzelfall gem. Art. 13 VO (EU) Nr. 702/2014 von der Europäischen Kommission geprüft werden.
- das Forschungsprojekt auf der Internetseite des Landwirtschaftsministerium (www.ml.niedersachsen.de) veröffentlicht werden wird.
- das Ergebnis der Antragsprüfung ergeben hat, dass Sie erklärten, kein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Definition Art. 2 Ziff. 14 VO (EU) 702/2014 zu sein und auch kein Unternehmen sind, das einer Rückforderung auf Grund einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Vereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt nicht Folge geleistet hat.

- die gemachten Angaben im Antrag vom 23.11.2020 und den sonstigen eingereichten Unterlagen subventionserheblich im Sinne der Strafvorschriften zum Subventionsbetrug (§ 264 StGB) sind.
- aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.
Ich mache darauf aufmerksam, dass Bewilligungen von Zuwendungen in folgenden Haushaltsjahren davon abhängig gemacht werden, dass der vollständige und prüffähige Verwendungsnachweis des Vorjahres fristgerecht vorgelegt wurde.
- die nach Artikel 13 VO (EU) 702/2014 vorgesehenen ausführlichen Aufzeichnungen mit den Informationen und einschlägigen Unterlagen, die notwendig sind, um feststellen zu können, dass alle Freistellungsvoraussetzungen eingehalten werden, 10 Jahre lang aufbewahrt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, **Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover**, entweder schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.Ulbrich

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau
Hogen Kamp 51
26160 Bad Zwischenahn

An das Niedersächsische Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat 105.2
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Zuwendungen des Landes Niedersachsen für die Förderung eines Forschungsverbundprojektes auf dem Gebiet der Torfersatzstoffe im (Erwerbs-)Gartenbau

Ihr Zuwendungsbescheid vom 05.03.2021

Mit dem Inhalt des Zuwendungsbescheides vom 05.03.2021, Aktenzeichen 105.2-3234/1-13-5 erkläre ich mich einverstanden. Ich erkläre, auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid zu verzichten.

Mir/Uns ist bekannt, dass wir nach § 1 des Niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189) i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) verpflichtet sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind. Mir/Uns ist ferner bekannt, dass die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung eine Bestrafung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) nach sich ziehen kann. Wir/Ich erkläre(n), auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen diesen Bescheid zu verzichten.

Hannover, den _____

(Unterschrift)